

Anlage 4: Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen an Fahrzeuge

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorien			Personenanhänger
		A	B	C	

Technische Merkmale					
1	Fahrzeuge mit Wegfahrsperre (Türsicherung)	X	X		
2	Haltewunschtasten innen	X	X	X	X
3	Im Fahrgastraum sind an Haltestangen funktionsfähige, gut erreichbare Haltewunschtasten anzubringen (von jeder 2. Sitzreihe aus erreichbar)	X	X		X
4	Die Farbgestaltung der Haltewunschtasten muss kontrastreich ausgeführt sein, damit diese für sehbehinderte Fahrgäste erkennbar sind	X	X		X
5	Boardmikrofon am Fahrerarbeitsplatz und Lautsprecheranlage im Innenraum für Ansagen an die Fahrgäste	X	X	X	X
6	Rufeinrichtungen (Tasten) für mobilitätseingeschränkte Personen außen an/bei der Tür in der Fahrzeugmitte sowie im Fahrzeuginneren im Bereich der Sondernutzungsfläche	X			
7	Der Türbereich ist bei geöffneten Türen zusätzlich auszuleuchten (z. B. Spots oder Trittstufenleuchten)	X			X
8	Kommunikationsmöglichkeit zwischen dem Fahrzeugführer und der Betriebsleitstelle des Betreibers (Betriebsfunk oder gleichwertige Alternative)	X	X	X	

Fahrzeuginnenausstattung und Fahrgastkomfort					
9	Senkrechte Haltestangen und/oder waagrechte Haltestangen und Haltegriffe				
	An Fahrgastsitzen ohne Haltestangen sind gangseitig auf beiden Seiten des Ganges Haltegriffe vorzuhalten, die von im Gang stehenden Fahrgästen gut erreicht werden können	X	X	X	X

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorien			Personenanhänger
		A	B	C	
10	Fensterschutzstange oberhalb der Fensterbrüstung im Bereich des Stehperrons	X	X		X
11	Fahrgastsitze mit Polster- und Stoffbezügen sind im Fahrzeug einheitlich zu halten	X	X		X
12	Gestaltung der Sitze, Haltestangen, Wände und Böden kontrastierend zueinander, so dass sich auch sehbehinderte Fahrgäste gut orientieren können	X	X		X
13	Ausgewiesene und gekennzeichnete flexible Sondernutzungsfläche (Stehperron) im Bereich der Tür in der Fahrzeugmitte für Rollstühle, Kinderwagen o. ä.	X	X		
14	Heizung im Fahrgastraum und am Platz des Fahrzeugführers	X	X	X	X
15	Ausreichende Belüftungsmöglichkeiten im Fahrgastraum und am Platz des Fahrzeugführers	X	X	X	X

Umweltstandards					
16	In Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorschriften und vom Zeitpunkt der Erstzulassung des Fahrzeugs müssen die jeweils gültigen EURO-Normen erfüllt werden	X	X	X	
17	Motorraumkapselung zur Dämpfung der Fahrgeräusche Fahrzeuge, bei denen bauartbedingt eine Motorraumkapselung nicht möglich ist, wird zur Fahrgeräuschdämmung eine Begrenzung der Dezibel Zahl auf 80 dB (A) festgelegt (DIN ISO 362)	X	X		

Fahrgastinformation am Fahrzeug					
18	Linienbeschilderung außen (frei programmierbar und alphanumerisch als LED- oder elektronische Vollmatrixanzeige, bei Dunkelheit beleuchtet): Fahrzeugfront: Liniennummer, Fahrtziel	X	X		X

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorien			Personenanhänger
		A	B	C	

	Einstiegsseite: Liniennummer, Fahrtziel Fahrzeugheck: Liniennummer				
19	Linienbeschilderung außen (Liniennummer, Fahrtziel) nach BOKraft			X	
20	Die Linienbeschilderung ist in ihrer Farbigkeit kontrastreich und entsprechend groß zu gestalten.	X	X	X	X
21	Die Festlegung der Beschriftungsinhalte hinsichtlich Liniennummer und Fahrtziel sind in den VVS-Normen Fahrgastinformation festgelegt	X	X	X	
22	An den mittleren und hinteren Einstiegstüren sind jeweils Aufkleber „Einstieg nur vorne“ anzubringen. Diese sind über den VVS zu beziehen	X	X	X	
23	Das Schulbus-Symbol bei im Fahrplan veröffentlichten Fahrten darf nicht angezeigt werden	X	X	X	X
24	Die Fahrzeuge sollen nicht mit Logos, Banderolen oder ähnlichem Design anderer Verkehrsverbände ausgestattet sein	X	X	X	X

Fahrgastinformation im Fahrzeug					
25	Rechtzeitige akustische Haltestellenansage (elektronisch, z. B. über digitales Ansagegerät) Bei Störung der Ansagegeräte Haltestellenausruf über Mikrofon durch Fahrzeugführer	X	X		X
26	Optische Haltestellenanzeige. Mindestens Anzeige der nächsten Haltestelle		X		X
27	Haltewunsch Tasten in Kombination mit einer optischen Anzeige	X	X		X
28	Multifunktionsanzeiger (TFT-Bildschirm) auf denen der Fahrtverlauf, die nächsten Ausstiegshaltestelle, einschließlich der nächsten zwei Haltestellen sowie die Anschlusssituation an Knotenpunkten angezeigt wird	X			

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorien			Personenanhänger
		A	B	C	

	<p>Das Bildschirmlayout muss der Anlage Normen Fahrgastinformation entsprechen</p> <p>Die Multifunktionsanzeige ist im vorderen Bereich des Fahrzeuges, möglichst mittig im Dachquerkanal und für die Fahrgäste gut einsehbar zu installieren</p> <p>Die Nutzung der Multifunktionsanzeige zu anderen Zwecken (z. B. Werbeeinblendungen) ist grundsätzlich nicht gestattet. In Abstimmung mit dem Aufgabenträger können andere Inhalte freigegeben werden</p>				
29	Ein Hinweis auf das Mitführen einer gültigen Fahrkarte einschließlich der Information über das erhöhte Beförderungsentgelt ist anzubringen. Diese sind über den VVS zu beziehen	X	X		X

Vertrieb im Fahrzeug					
30	<p>Ausstattung der Linienbusse mit den im VVS aktuell notwendigen Verkaufs- und Kontrollgeräten (personalbediente Fahrscheindrucker, Fahrkartenentwerter, Barcode-Lesegeräte, E-Ticket-Lesegeräte)</p> <p>Die aktuell notwendigen Geräte sind durch das Verkehrsunternehmen zu beschaffen</p>	X	X	X	X
31	<p>Behebung von Gerätestörungen an den aktuell notwendigen Verkaufs- und Kontrollgeräten vor dem nächsten Einsatztag durch das Verkehrsunternehmen</p> <p>Eine entsprechende Reserve- und Ersatzteilhaltung ist durch das Verkehrsunternehmen vorzunehmen</p>	X	X	X	X

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorien			Personenanhänger
		A	B	C	

Wartung und Sauberkeit der Fahrzeuge

32	Die Fahrzeuge sind zum Betriebsbeginn im verkehrs- und betriebssicheren sowie ordnungsgemäßen, sauberen und gepflegten Zustand zu halten. Das Fahrzeug hat gut gelüftet und die Sitze trocken zu sein	X	X	X	X
33	Die nach der StVZO vorgeschriebenen Untersuchungen der Fahrzeuge sind fristgerecht durchzuführen Auf Verlangen des Aufgabenträgers sind die Prüfbücher nach § 29 StVZO Anlage VIII zur Einsicht vorzulegen	X	X	X	X
34	Die Anzeigen zur Tür-Automatik, Zielanzeige, Funkanlage, Lautsprecheranlage, Haltewunsch-taste, „Wagen hält / Stopp“ und die Multifunktions-anzeige müssen zu Betriebsbeginn funktionstüch-tig und einsatzbereit sein Bei einem Defekt hat ein zügiger Austausch – spätestens vor dem nächsten Einsatztag – des Gerätes oder des Fahrzeugs durch das Verkehrs-unternehmen zu erfolgen	X	X	X	X
35	Klebrige oder abfärbende Rückstände und entfernbar Schmierereien des Vortags sind bis spätestens Betriebsbeginn des Folgetages zu entfernen.	X	X	X	X
36	Starke Verunreinigungen im Fahrzeug und Quellen unangenehmer Gerüche sind unverzüglich – soweit möglich – bereits durch den Fahrzeugführer zu beseitigen	X	X	X	X
37	Grobverschmutzungen wie z. B. herumliegende Getränkedosen oder Zeitungen hat der Fahrzeugführer bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit unverzüglich zu beseitigen	X	X	X	X
38	Die Fahrzeuge müssen zu Betriebsbeginn innen und außen schadensfrei sein. Etwaige Unfallschäden an Karosserie und Lack sind innerhalb	X	X	X	X

Nr.	Ausstattungskriterien und Mindestanforderungen Fahrzeuge	Kategorien			Personenanhänger
		A	B	C	
	von 10 Werktagen zu beseitigen Beschädigungen, die eventuelle Unfallgefahren darstellen können, sind sofort zu beseitigen				
39	Fahrzeuge mit aufgeschlitzten Sitzen, Beschädigungen von Wand- und Deckenverkleidungen dürfen maximal noch zwei Tage nach Erkennen des Schadens eingesetzt werden	X	X	X	X
40	Aushänge und Anbringungen des Aufgabenträgers und/oder des VVS müssen unbeschädigt sein. Bei Beschädigungen oder Beschmierung der Aushänge und Anbringungen sind diese unverzüglich zu erneuern	X	X	X	X
41	Zur Wahrnehmung einer gepflegten Öffentlichkeitsdarstellung dürfen die Fahrzeuge keine übermäßigen Gebrauchsspuren und Verschleißerscheinungen aufweisen	X	X	X	X